

Herzlich willkommen zum Newsletter des bösen Wolfs. Endlich soll es ihm an den Kragen gehen.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-05-24> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Der Wolf lässt sich Zeit >

Wie diese Überschrift zu einer Eilmeldung passt, wissen wir mal wieder nicht so ganz genau. Wir fühlen uns aber jedenfalls in unserer Einschätzung des Wolfs einmal mehr bestätigt, seitdem wir lasen, wie er in alle Seelenruhe hinter einem Mufflon hinterhertrötet, der sich in seiner vergleichsweise neuen Umgebung ein wenig dämlich verhält. Er belässt es bei einem kurzen Sprint, um dann einfach stehenzubleiben. Doch während er sich in seiner ursprünglichen Heimat nach dieser Aktion meist auf einem Felsen oder einer Klippe in Sicherheit wähen konnte, steht er in Deutschland schutzlos auf einer Lichtung, weil es hier nicht einmal mehr den Wald gibt.

<https://strafrecht-online.org/spon-mufflon>

Wir wollen dies aber nicht dem Mufflon anlasten, sondern ein weiteres Mal aus liebgewonener Tradition dem blutrünstigen Wolf, der hier nichts zu suchen hat.

Und so zeigt die große Koalition Flagge: So soll künftig der Abschuss von Wölfen erlaubt sein, wenn Nutztiere gerissen wurden, ohne dass ihnen die individuelle Beteiligung an der Tat nachgewiesen wurde, etwa mit einem DNA-Vergleich. Man muss eben wissen, wann man auf derartige Methoden zurückgreifen sollte (vgl. den nachfolgenden Beitrag). Wolf bleibt Wolf.

<https://www.faz.net/-gpg-9n7hb>

II. Law & Politics

< Der Wolf ist da und jagt die schwarzen Schafe >

Guido Wolf, baden-württembergischer Justizminister und selten um Forderungen nach Strafrechtsschärfungen verlegen, verkündete jüngst (wir stellen uns vor: mit stolzgeschwellter Brust), er freue sich auf die Umsetzung eines baden-württembergischen Vorstoßes zur Erweiterung der DNA-Analyse. Der Mord in Freiburg im Herbst 2016 habe gezeigt, dass diese einen „wichtigen Beitrag“ zur Aufklärung von Verbrechen darstellen könne.

<https://strafrecht-online.org/sinsheim-wolf>

Tatsächlich hat es ein unter anderem vom Land initiiertes Reformvorhaben in ein Eckpunkte-Papier der Bundesregierung zur Modernisierung des Strafverfahrens geschafft. Bislang ist die DNA-Analyse zur Identifizierung und zur Ermittlung der Abstammung und des Geschlechts des Spurenlegers erlaubt, andere Feststellungen sind ausdrücklich unzulässig (§ 81e Abs. 1 StPO). Das Eckpunkte-Papier verlangt nun, künftig solle Spurenmaterial auch im Hinblick auf Haar-, Augen- und Hautfarbe sowie Alter des Spurenlegers untersucht werden dürfen (S. 8).

<https://strafrecht-online.org/bmjv-strafverfahren>

Klingt super, möchte man meinen. Ist die DNA nicht ein objektiver und absolut zuverlässiger Hinweisgeber, besser als jeder Zeuge? Und ist das Argument von Guido Wolf nicht einleuchtend, niemand störe sich daran, wenn die Haut- und Haarfarbe eines Täters aufgrund einer Videoaufnahme beschrieben werde, dann müsse diese Beschreibung doch auch aufgrund einer DNA-Analyse erlaubt sein.

<https://strafrecht-online.org/sinsheim-wolf>

Ganz so einfach ist es nicht. Auf einer Videoaufnahme sehen wir, ob der Täter braune oder blonde Haare hat. Die Analyse seines DNA-Materials ergibt nur eine gewisse *Wahrscheinlichkeit* über die Haarfarbe. Auch wenn diese recht hoch sein mag; eine *Gewissheit*, wie es zum Teil suggeriert wird, bedeutet sie nicht. Zu welcher gefährlichen Ergebnissen der unbedachte Umgang mit Wahrscheinlichkeiten führen kann, hat die ZEIT in einem Beispiel eindrucksvoll demonstriert: Es geht um die Analyse einer DNA-Spur aus einer Kleinstadt mit 10.000 Menschen, von denen 200 dunkelhäutig, alle anderen hellhäutig sind. Die Wahrscheinlichkeit für die richtige Bestimmung der Hautfarbe beträgt etwa 95 %, die Fehlerquote somit 5 %. Deutet nun die Analyse darauf hin, dass der Spurenleger dunkle Hautfarbe hat, könnte der Täter einer der 200 Dunkelhäutigen, aber auch einer von 490 Hellhäutigen sein (diese Zahl entspricht der Fehlerquote von 5 %). Ein korrektes Durchrechnen ergibt also, dass die DNA tatsächlich mit weniger als 30 % Wahrscheinlichkeit von einem Dunkelhäutigen stammt!

<https://strafrecht-online.org/zeit-dna> [Registrierung erforderlich]

Wird dies nicht berücksichtigt, geraten alle Dunkelhäutigen leicht unter Generalverdacht. Eine solche Gefahr besteht vor allem für Minderheiten, denn nur wenn es um seltene Merkmale geht, wird eine Beschreibung des Täters anhand äußerlicher Merkmale hilfreich sein. Norbert Walleit wendet ein, dies sei ein „merkwürdiges Argument“. Schließlich sei die Eingrenzung auf bestimmte Personen nicht ideologiegetrieben, sondern folge der wissenschaftlichen Evidenz. Dieses Ergebnis sei Ziel und nicht etwa ein Fehler der Ermittlungen. Dazu sagen wir nun aber unsererseits: ein merkwürdiges Argument! Auch wenn die erweiterte DNA-Analyse nicht aus unredlichen Motiven initiiert sein mag, so kann ihr Ergebnis doch zu gefährlichen Auswirkungen in der Bevölkerung führen.

<https://strafrecht-online.org/bz-dna> [Registrierung erforderlich]

Und es bleibt leider nicht bei dem Risiko lediglich einer Diskriminierung. Denn die Genauigkeit der Vorhersage eines bestimmten Merkmals hängt maßgeblich von der Menge an Referenzdaten ab. Insbesondere bei seltenen Merkmalen wird es oft an einer hinreichenden Gesamtheit an Grunddaten fehlen. Also wird die Vorhersage ungenauer. Im Ergebnis besteht somit gleich ein doppeltes Diskriminierungsrisiko für Personen mit seltenen Merkmalen.

<https://strafrecht-online.org/netzpolitik-dna>

Selbst wenn wir aber Wahrscheinlichkeiten von 100 % unterstellten, ist der Nutzen nicht selbsterklärend. Stellen wir uns vor, nach Auswertung einer am Tatort gefundenen DNA-Spur wird nach dem Täter mit Beschreibung seines Alters und seiner Haarfarbe gefahndet. Verhilft das nun zum Ermittlungserfolg? Wie oft gerieten Sie schon in die Verlegenheit, das Alter Ihres Gegenübers falsch eingeschätzt zu haben? Und haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, dass Ihnen eine andere (künstliche) Haarfarbe viel besser stehen könnte?

Für weitere Kritikpunkte verweisen wir auf unsere frühere Analyse (NL vom 10.2.2017, S. 4 ff.). Die bisherigen Ausführungen haben aber bereits gezeigt: Der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist schwer zu rechtfertigen. Gerade genetische Daten sind hoch sensitive Eigenschaften, die jeden laxen Umgang mit ihnen verbieten.

<https://strafrecht-online.org/netzpolitik-dna>

Es bleibt also zumindest die Mahnung zur Besonnenheit, möchte man aus den genannten Bedenken nicht vollends Abstand von diesem Projekt nehmen. Anstelle einer überstürzten Einführung sollten erst einmal Risiken und Nebenwirkungen diskutiert werden. Ermittler müssten umfassend im Umgang mit Wahrscheinlichkeiten und Fehlerpotenzial geschult werden. An den Einsatz der erweiterten DNA-Analyse selbst wären hohe Anforderungen zu stellen. Sie müsste auf wenige schwere Delikte beschränkt werden.

Im Freiburger Mordfall im Herbst 2016, einer der Auslöser für die baden-württembergische Initiative, wurde der Täter übrigens mittels eines langen, teilweise auffällig gefärbten (!) Haares gefunden. Ganz ohne erweiterte DNA-Analyse.

III. News aus der Forschung

< Es geht noch immer weiter, zumindestens bergab >

So heißt es in den Haubentaucherwelpen von Turbostaat. Und beschreibt jedenfalls auch den Zustand an deutschen Forschungsinstituten wie der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Max-Planck-Gesellschaft. Und wir dürfen getrost hinzufügen: Dies gilt natürlich erst recht für die deutschen Universitäten, die im Vergleich zur vom Staat hofierten und um die ärgerliche Lehre befreiten sog. Spitzenforschung wie eine armselige Kirchenmaus daherkommen.

Was ihnen aber jeweils gleichermaßen fehlt, sind dummerweise die schlaun Köpfe, ohne die innovative Grundlagenforschung leider zum Scheitern verurteilt ist. Und einer solchen würde eine in sich ruhende Gesellschaft schlicht bedürfen. Diese schlaun Köpfe lächeln natürlich auch nur müde, wenn man sie mit abgewetzten Wowereit-Slogan „arm, aber sexy“ von einem Weiterziehen in die Wirtschaft abzubringen versucht. Dies gilt jedenfalls für die zahllosen Disziplinen, in denen einem die Gehaltsdiskrepanzen Tränen in die Augen treiben, jedenfalls darüber, was Deutschland die Wissenschaft wert ist.

Als Goodie gibt es an Universitäten und Forschungseinrichtungen für das „Wissenschaftlervagabundenleben“ ein häufig belastetes Familienleben obendrauf.

Aber Achtung: Laut der Süddeutschen Zeitung wisse das Bildungsministerium um das Problem. – Dass dieser Satz ohne jeden beißenden Spott daherkommt, ist leider ein Armutszeugnis für den Autor. Und wenn er kurioserweise das traurige Wirken von Anja Karliczek noch nicht wahrgenommen haben sollte, so wäre doch zumindest der folgende Vorschlag aus ihrem Hause ausreichend gewesen, um argwöhnisch zu werden: Die Forschungsinstitutionen sollten sich einfach um mehr Drittmittel bemühen, dann könne man auch mehr zahlen, als der Tarif vorgebe.

Ein grandioser Vorschlag, der das Kind schwungvoll mit dem Bade ausschüttet. Denn dann hätte man gleich einmal die Grundlagenforschung endgültig zu Grabe getragen. Die Universitäten zeichnen hier diesen Weg eindrucksvoll vor, bei denen man die Grundfinanzierung mit einem identischen Hinweis unter die Schmerzgrenze gesenkt hat.

Aber wäre es nicht Aufgabe des Kapitals, sich auch langfristig die nicht funktionalen Ideen der Wissenschaft zu erhalten? Nein, es wäre die Aufgabe des Staates, diese Freiräume nicht unter Hinweis auf den Tarifvertrag zu zerstören.

<https://strafrecht-online.org/sz-gehalt>

< Forschen gerne, aber nur ohne Drittmittel >

So lautet ein Beitrag in „Forschung & Lehre“, der auf unser Interesse stieß. Aber man muss in diesem Organ des Hochschulverbandes schon Glück haben, wenn es weder um die Exzellenz noch um die Karriere derjenigen gehen sollte, die es geschafft haben und daran keinen Zweifel lassen.

Vielleicht gehört der Artikel von Wolfgang Kemp zu den seltenen Ausnahmen, der von einer Kollegin handelt, die für die Ablehnung eines Rufes drei Jahre Drittmittelfreiheit ausgehandelt hat.

Das gefällt uns, weil sich erstens die sog. Exzellenz über die Drittmittelakquise definiert, zweitens der Erfolg der Einwerbung mit einem Mainstream-Denken korreliert und drittens die eigentlich für die finanzielle Ausstattung der Universitäten Zuständigen in schäbiger Weise auf dieses Instrument setzen und damit die Elitenbildung ganz in ihrem Sinne ein weiteres Mal befördern [vgl. bereits den vorstehenden Beitrag].

Kemp weist aber zutreffend darauf hin, dass die erwähnte Freiheit lediglich eine solche innerhalb des Systems sei und nicht etwa den Ausstieg aus demselben bedeute. Ohne erfolgreiche Akquise hätte die Kollegin nicht die drei Jahre frei bekommen. Das Freisemester, das sie zudem ausgehandelt habe, sei ihr nur zugestanden worden, um einen drittmittelträchtigen Zweck zu erfüllen.

Forschen ohne Drittmittel unter dem Knebelungsdiktat der Hochschulen und Länder funktioniert eben nur dann, wenn man rigorosen Verzicht übt. In den meisten Wissenschaftsdisziplinen dürfte das mit einem Abschied aus der Wissenschaft unweigerlich verknüpft sein. Das wissen die Universitäten und halten hierüber die Andersdenkenden erfolgreich im Zaum.

<https://strafrecht-online.org/ohne-drittmittel>

IV. Personen

< Wiglaf Droste >

Während Max Goldt mit seiner negativen Bilanz aus guten Gründen zu einem Klassiker des Newsletters avanciert ist, kamen Eckhard Henscheid oder Wiglaf Droste bislang eher selten zu Wort. Dabei lieben wir die Vollidioten und waren von Drostes im Vergleich zu Goldt unversöhnlichen und kompromisslosen Einstellung stets beeindruckt, die uns manchmal fast erschrocken zurückließ.

So erinnern wir uns beispielsweise an seinen Ratschlag: „Würden Sie bitte alle, ja, unbedingt und ausnahmslos alle, 24 Stunden am Tag, rund um die Uhr, ohne Pause und

lebenslang, ein Schild mit dieser Aufschrift um Ihren Hals tragen: ›Das Elend hat viele Gesichter – wie gefällt Ihnen meines?‹ Das stünde Ihnen allen nämlich sehr gut zu Gesicht.“

<https://strafrecht-online.org/nd-droste>

Er wollte es keinem recht machen. Nicht aus Opposition heraus, sondern weil es die Kritisierten nicht anders verdienten. Er wählte den Grünen erst richtig glücklich, wenn er etwas verbieten könne, und er rief zur Wahl der PDS auf, weil Deutschland Strafe verdient habe.

Während RH es nur dazu brachte, Kochsendungen zu konsumieren, war Wiglaf Droste zusammen mit seinem wunderbar aus der Zeit gefallenem Kompagnon Vincent Klink „Häuptling Eigener Herd“.

Jetzt ist er tot. Die taz gedenkt seiner mit einer Laudatio aus dem Vorjahr. – Wiglaf Droste hätte dies nicht gutgeheißen, aber auch nichts dabei gefunden. Was uns wirklich interessiert: War er wirklich auf dieser Laudatio? Es hätte nicht gepasst.

<https://strafrecht-online.org/taz-droste>

V. Events

< Lesung von Max Czollek: Desintegriert euch! >

Mitte vergangenen Jahres erschien das viel diskutierte Buch „Desintegriert euch!“ des Lyrikers, Politikwissenschaftlers und Antisemitismusforschers Max Czollek. Am 16. Mai kam Czollek auf Einladung der Humanistischen Union Baden-Württemberg und des Instituts für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht zu einer Lesung und Diskussion nach Freiburg, die im Rahmen der Vortragsreihe „Tacheles“ stattfand.

Czollek las zunächst aus der Einleitung, in der er klarmachte, worum es in seiner Streitschrift nicht gehe. Sie handele nicht von der Geschichte seiner Familie, nicht von seinen persönlichen Erfahrungen mit Antisemitismus und ebenso wenig von seinem Verhältnis zu Israel. Er unternehme vielmehr den „mal unterhaltsame[n], mal bedrückende[n] Versuch, das Bild der Deutschen von den Juden zu analysieren.“

Wer heute Jude in Deutschland sei, würden Jüdinnen und Juden nicht selbst entscheiden, so Czollek. Vielmehr seien „die Juden“ von heute Figuren auf der Bühne eines deutschen „Gedächtnistheaters“. Damit knüpft Czollek an einen Begriff an, den der Soziologe Michal Bodemann im Jahr 1996 prägte. Die „Judenrolle“ folge danach einem Skript, das den Titel „Die guten Deutschen“ trage. Denn das sei die Funktion, die Jüdinnen und Juden in Deutschland zugewiesen werde: die Wiedergutwerdung der Deutschen, also die

erfolgreiche Verarbeitung der NS-Vergangenheit durch die deutsche Gesellschaft, zu bestätigen.

Die Inszenierung eines solchen Gedächtnistheater hänge mit dem Bedürfnis der Deutschen zusammen, einfach wieder „normal“ zu sein. Man wolle sich als geläuterte Gesellschaft darstellen und halte aus diesem Grund die Erinnerungskultur hoch. Dabei hätten die Deutschen jedoch die Verantwortung für ihre Vergangenheit grundlegend missverstanden, indem sie jahrzehntlang eine neue Normalität herbeiphantasierten.

Das Missverständnis habe sich spätestens mit der Bundestagswahl 2017 gezeigt, als die AfD in den Bundestag einzog. Aber auch der schwarz-rot-goldene Exzess bei der Herren-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sei bereits Ausdruck davon gewesen, dass in Deutschland in Wirklichkeit nur wenig „normal“ sei. Die Deutschen hätten es groteskerweise als kollektive Befreiung empfunden, endlich wieder stolz auf ihr Land sein zu dürfen und unbeschwert die Nationalflagge zu schwenken. Die Inszenierung des Gedächtnistheaters habe, so Czollek, dazu beigetragen, diese neue Selbstverständlichkeit im Umgang mit der eigenen Nation zu etablieren.

Daneben kritisierte Czollek das „Integrationsparadigma“. Dieses setze stets die Dominanz einer bestimmten Gruppe voraus. Deutlich werde dies an dem Begriff der „Leitkultur“, an die sich Migrantinnen und Migranten anzupassen hätten. Abgeleitet von Bodemanns Begriff des Gedächtnistheaters spricht Czollek daher von einem „Integrationstheater“, das in vergleichbarer Weise darauf beruhe, eine gesellschaftliche Minderheit in eine bestimmte Rolle zu drängen. Dagegen setzt Czollek die Forderung nach Desintegration, also selbstbewusster Integrationsverweigerung. Er ermutigt dazu, die bestehende gesellschaftliche Vielfalt schlicht anzuerkennen und sichtbar zu machen anstatt Anpassungsleistungen einzufordern.

In der an die Lesung anschließenden Diskussion ging es zunächst um den Begriff des Gedächtnistheaters und um ein aktuelles Freiburger Beispiel. Auch die Einrichtung eines Gedenkbrunnens am Platz der alten Synagoge sei Teil dieses Gedächtnistheaters und damit Teil der deutschen Selbstaufwertung, so Czollek. Gleichwohl solle man seine Kritik am Gedächtnistheater nicht falsch verstehen: Natürlich sei eine Erinnerungskultur unter wohlgesonnener, wenngleich mitunter missbräuchlicher Einbeziehung von Jüdinnen und Juden der Forderung nach einem „Schlussstrich“ vorzuziehen. Auch der Begriff des Theaters erfuhre eine Relativierung dergestalt, dass jedweder öffentlich-gesellschaftliche Vorgang Theatercharakter habe. Es gehe auch nicht um einen persönlichen Vorwurf, sondern um die Analyse der von ihm beschriebenen Struktur.

Es bestünden nämlich zugleich Möglichkeiten für Jüdinnen und Juden, die Struktur, das Theater, aufzubrechen und die Rolle nicht anzunehmen, die ihnen bei der Inszenierung einer deutschen Normalität zugedacht werde.

Als eine Möglichkeit nannte Czollek Ironie an Stellen, an denen Ironie nicht erwartet werde. Eine solche kam ihm ad hoc im Fall des Freiburger Synagogenbrunnens in den

Sinn: Er könne als Performance vergiftet werden, um damit das antisemitische Stereotyp der Brunnenvergiftung aufzugreifen.

Als weitere Möglichkeit, das Gedächtnistheater aufzubrechen, thematisierte Czollek Rache. Ein Beispiel für jüdische Rache finde sich in einem Lied des Sängers Daniel Kahn mit dem Titel „Six Million Germans“. Im Lied gehe es um eine Gruppe jüdischer Partisanen um den ehemaligen Widerstandskämpfer Abba Kovner, deren Ziel es war, das Trinkwasser Nachkriegsdeutschlands zu vergiften, um möglichst viele Angehörige des Tätervolks zu ermorden.

Dabei ging es Czollek nicht um eine Aufforderung, reale Rache zu vollziehen, sondern um die Erinnerung daran, dass es auch solche Reaktionen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft gab und diese gut nachvollziehbar seien. Die Erinnerung an jüdische Racheaktionen ermögliche es zudem, zu einem jüdischen Selbstbild zu kommen, das komplexer sei, als es die Opfererzählung und die Inszenierung im Gedächtnistheater zuließen.

Eine Aufzeichnung der Lesung und der anschließenden Diskussion ist auf dem YouTube-Kanal der Humanistischen Union Baden-Württemberg verfügbar:

<https://strafrecht-online.org/lesung-czollek>

< Polizei @Social_Media >

Als vor etwa einem Monat der erste Prozess um die Krawalle auf der Hamburger Elbchaussee während des G20-Gipfels begann, waren die Richterinnen und Richter geradezu entsetzt über das ihnen vorgelegte polizeiliche Material. Viele Angaben aus den Polizeiakten – auch aus Vernehmungen – hätten sich durch anschließende Befragungen als unzutreffend herausgestellt. Man wolle sich nun nicht mehr „auf weitere Polizeivermerke“ verlassen, sondern müsse nun eben mehr Zeugen laden, so die Richterin Meier-Göring.

<https://strafrecht-online.org/g20-prozess>

Während das Bild, das die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg hinterließen, vor Prozessbeginn eindeutig schien, geriet dieses angesichts des vorgelegten polizeilichen Materials ins Wanken. Aber warum las man zuvor überall von zu verurteilenden Krawallen und in jeglicher Hinsicht unfriedlichem Protest?

Nach dem Protestforscher Peter Ullrich war dieses Bild maßgeblich von der polizeilichen Social-Media-Arbeit vor, während und nach dem G20-Gipfel geprägt. Welchen Einfluss diese Social-Media-Arbeit haben kann, erläuterte Ullrich im Rahmen seines Vortrags „Polizei @Social_Media“ am 27. April in der KTS.

<https://strafrecht-online.org/vortragsankuendigung-ullrich>

Ullrich bettete das Thema zunächst in allgemeine Thesen zum „Protest Policing“ ein. Die sogenannte „Finanzkrise“ ab 2007 und der Siegeszug des Neoliberalismus hätten zur Entwicklung einer Sicherheits- und Überwachungsgesellschaft beigetragen. Ein Minus an gesellschaftlicher Steuerungsfähigkeit sei genutzt und diese Lücke durch eine Inszenierung von Steuerungsfähigkeit durch die Polizei ausgefüllt worden.

So sei es zu einer stetigen Verschärfung von Polizeigesetzen und staatlichen Eingriffsbefugnissen gekommen. Es habe eine „Veralltäglicung“ des Ausnahmezustands stattgefunden, wofür die Notstandsgesetzgebung in Frankreich das beste Beispiel sei. Aber auch die deutsche Krisenpolitik sei von einer grundsätzlichen Missachtung von Grund- und Freiheitsrechten geprägt.

Ullrich nannte sodann verschiedene Entwicklungslinien des polizeilichen Umgangs mit Protesten. Bis in die 1980er Jahre könne man das Protest Policing mit dem Schlagwort „escalative force“ charakterisieren. Hier sei eine grundsätzliche Protestfeindlichkeit an den Tag gelegt worden und es sei zu einem hohen Gewalteininsatz gekommen. Ab den 1980er Jahren habe sich die Strategie des „negotiated management“ durchgesetzt. Unterschiedliche Gruppen des Protests wurden unterschiedlich behandelt und es wurde nur gegen polizeirechtliche Störer vorgegangen. Anstoß hierfür sei der für das Versammlungsrecht wegweisende Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gewesen.

Ab den 1990er Jahren habe sich eine Strategie durchgesetzt, die sich mit dem Schlagwort „strategic incapacitation“ kennzeichnen lasse. Sie setze auf eine „Verunmöglichung“ von Protest und sei durch eine zunehmende Technisierung und Medialisierung gekennzeichnet. Diese Strategie stelle in gewisser Hinsicht einen Rückschritt in Richtung der „escalative force“ dar und setze die Demokratisierungstendenzen beim Umgang mit Protest zunehmend unter Druck, die in den 80er Jahren entstanden seien.

Sodann widmete sich Ullrich dem polizeilichen Auftreten im „Web 2.0“, das er als Teil eines modernen polizeilichen Umgangs mit Protest begriff. Mit dem Einsatz von Social Media begeben sich die Polizei in einen allgemeinen Kampf um die Deutungshoheit von tatsächlichem Geschehen. Die Polizei habe – auch außerhalb des Internets – ein weites „soziologisches Ermessen“. Allein aufgrund der Uneinlösbarkeit des Legalitätsprinzips werde weniger kriminalisiert als kriminalisiert werden könne. Dadurch komme es zur Selektivität der Strafverfolgung, von der häufig ärmere und schwächere Gruppen betroffen seien. Die Polizei stehe zudem in der gesellschaftlichen Glaubwürdigkeitshierarchie weit oben und sei deshalb sehr maßgeblich an der Konstruktion von Wirklichkeit beteiligt.

Auch beim Einsatz von Social Media schlage sich diese Definitionsmacht nieder. Sie stehe dabei in Konflikt mit dem Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot für staatliches Informationshandeln. Ein solcher Konflikt existiere bereits dann, wenn die Polizei bloße

Sachinformationen bereitstelle, da auch diese Informationsleistung selektiv erfolge. Erst recht werde dieser Konflikt aber offensichtlich, wenn die Polizei die sozialen Medien als PR-Instrument, als Ermittlungsinstrument oder zur direkten Situationsbeeinflussung nutze.

So habe etwa die Frankfurter Polizei während einer Blockupy-Demonstration brennende Barrikaden vom Vortag getwittert und dieses Ereignis damit in einem zeitlich falschen Kontext dargestellt. Mit einer Aufforderung an Demonstrierende über Twitter, sich von unfriedlichen Protestierenden zu distanzieren, spielte sich die Polizei zur Erziehungsinstanz auf und gab eindeutig zu erkennen, welche Art von Demoteilnehmenden sie sich wünsche.

Auch beim G20-Gipfel habe es die Polizei geschafft, das am Anfang des Gipfels demonstrationsfreundlich eingestellte bürgerrechtliche Lager (beispielsweise die taz) und das von Anfang an protestfeindlich eingestellte Lager durch die Berichte in den sozialen Medien einander anzugleichen. So sei es im Laufe der Protestwoche zu einer Diskursverschiebung gekommen und der Protest sei insgesamt von den Medien sehr kritisch beleuchtet worden. Hier vollziehe die Polizei eine problematische Gratwanderung, indem sie aktiv in die politische Deutung der Ereignisse eingreife, obwohl sie selbst Konfliktpartei sei.

Insgesamt bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen dem Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot beim staatlichen Informationshandeln und dem Kommunikationsstil in sozialen Medien. Dieses Spannungsfeld erfordere eine immense Zurückhaltung der Polizei bei der Nutzung sozialer Medien, so Ullrich. Es könne einzig durch eine gesetzliche Regulierung polizeilichen Informationshandelns abgemildert werden.

VI. News aus der Regio

< Unheimliche Gestaltungspotenziale >

Während Bernhard Rotzinger am Sonntag von Platz 4 der CDU-Liste aus mit Zuversicht in den Gemeinderat der Stadt Freiburg strebt, um auch dort seinen Beitrag für „Sicherheit und Ordnung“ zu leisten, strahlt sein Nachfolger Franz Semling als Chef des Freiburger Polizeipräsidiums noch immer wie ein Honigkuchenpferd. Er hat ja immerhin nach Selbstauskunft „eines der schönsten Ämter in Baden-Württemberg“.

Und so wirkt er nach Einschätzung von Frank Zimmermann (Badische Zeitung) bei seinem ersten Interview nach seinem Amtsantritt „entspannt“. Vielleicht ein wenig zu entspannt, wie wir befürchten. Denn die Badische Zeitung verzichtet auf eine Wiedergabe des Wortlauts, sondern erzählt ein wenig unter Hinzunahme von Zitatfetzen. Ob Semling sich das noch einmal durchlas oder der Badischen Zeitung als bekannt kongenialer Partner von Stadt und Polizei einfach mal vertraute, wissen wir nicht genau.

Es beginnt auch aus unserer Sicht gar nicht mal so schlecht, wenn Semling in Südbaden und insbesondere in Freiburg nichts Beunruhigendes ausmacht. Die relativ hohe Zahl von Straftaten sage nichts über deren Qualität aus. Fahrraddiebstähle oder Schwarzfahrten belasteten Ermittler weniger als Tötungs- oder Sexualdelikte. Und wir dürfen ergänzen: Auch die Gesellschaft selbst erträgt die erstere Gruppe weit besser.

Aber das Siedierungsprogramm der Badischen Zeitung wirkt. Nachdem Semling noch einmal nicht ohne Stolz seine Erlebnisse als „Referent Einsatz“ berichten durfte, als er Neonazis am Hauptbahnhof befahl, ihre Springerstiefel auszuziehen, ist es mit seiner besonnenen Sichtweise leider vorbei. Semling schwärmt von seinem unheimlichen Gestaltungspotenzial bei 13 Revieren und über 2300 Mitarbeitern. Und so lesen wir:

Als Stichworte nennt er „künstliche Intelligenz“, etwa zur Erkennung von Kriminalitätsschwerpunkten, und Digitalisierung: „Die Polizei hat da Nachholbedarf.“ Ohne neue Technologien und die erforderliche rechtliche Grundlage, sagt Semling, werde es für die Polizei schwer, mit international agierenden Verbrecherbanden Schritt zu halten.

„Unheimlich“ trifft es in der Tat schon ganz gut. So würden wir bereits die schlichte Intelligenz bei der Suche nach Kriminalitätsschwerpunkten als ausreichend ansehen. Sie müsste ganz überwiegend zu einem Negativergebnis führen, woran auch alle Künstlichkeit nichts ändern würde.

Und auch wenn wir es schätzen, dass Semling nicht von der zu bekämpfenden Organisierten Kriminalität spricht, die bereits vom Wort her keiner Legitimation mehr bedarf, würden wir ihm zurufen wollen: Justizminister Guido Wolf ist bereits hinter jeder Strafverschärfung gnadenlos her [vgl. auch oben II.], während unsere Ministerpräsident die Männerhorden von Flüchtlingen im Visier hat. Läuft eigentlich alles schon. Mehr geht nun wirklich nicht.

<https://strafrecht-online.org/sz-mp-horde>

Und um Ihnen, Herr Polizeipräsident, noch eine weitere Weisheit mit auf den Weg zu geben: Drehen Sie alles, was im NL steht, in sein Gegenteil, dann wissen Sie, wohin die Reise richtigerweise Hand in Hand mit der Badischen Zeitung gehen sollte.

<https://strafrecht-online.org/bz-semling> [Registrierung erforderlich]

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Zentrum für politische Schönheit >

Jan Böhmermann treibt seine üblichen Spielchen der Aufmerksamkeit und verknüpft sie mit seinem anstrengenden erzieherischen Sendungsbewusstsein.

<https://strafrecht-online.org/spon-strache>

Das Zentrum für Politische Schönheit hingegen ist als möglicher Urheber des Ibiza-Videos wieder ein wenig aus dem Blickfeld verschwunden.

<https://www.faz.net/-gsf-9n655>

Aber das ZPS mag sich nicht grämen und kann sich immerhin damit trösten, im Visier der wutschnaubenden Staatsanwaltschaft Gera (gewesen) zu sein.

<https://strafrecht-online.org/netzpolitik-zps>

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, welche verheerende Rolle die Strafnorm des § 129 StGB und die mit ihr eröffneten Ermittlungsmaßnahmen in einem von der Idee her Rechtsgüter und Grundrechte schützenden Staat spielt, wäre er hier in beeindruckender Weise erbracht worden.

<https://strafrecht-online.org/fr-129-kritik>

Denn hier kommt zu den gewichtigen grundsätzlichen Bedenken gegen eine extreme Vorverlagerung der Strafbarkeit bis in den Bereich der Gesinnung hinein sogar noch ein Angriff auf die Kunstfreiheit hinzu.

<https://politicalbeauty.de/>

VIII. Das Beste zum Schluss

So ein Newsletter kann einfach nur mit einer Hymne an die Freundschaft schließen:

<https://strafrecht-online.org/youtube-freund>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 24.5.2019

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>